

Pflästerung Goldgasse

Kreditbegehren

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 31. Juli 1990

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Im Anschluss an die Verlegung der Fernheizung Innere Altstadt wurde die gesamte Altstadt, ausgenommen die Goldgasse, mit einer neuen Pflästerung versehen. Diese Arbeiten stehen vor dem Abschluss.

Die Goldgasse war bisher mit einem Schwarzbelag versehen. Da in der Goldgasse keine Fernheizrohre verlegt werden mussten, wurde diese nicht in die Neupflästerung miteinbezogen. In letzter Zeit wurden mehrere Werkleitungen eingelegt. Der Schwarzbelag passt nicht in dieses romantische Gässchen. Die Goldgasse, als Fusswegverbindung zwischen Kolinplatz und der Seestrasse, verdient - auch dem Namen entsprechend - eine altstadtgerechte Gestaltung.

Die Neugestaltung umfasst eine Rinne, welche dem Wasserabfluss dient. Beidseits dieser Rinne wird auf der Restfläche eine Reihenpflästerung mit Guber-Steinen ausgeführt.

Für diese Pflästerungsarbeiten hat das Stadtbauamt eine öffentliche Submission durchgeführt. Es ist mit folgenden Kosten zu rechnen:

Baustelleneinrichtungen	Fr. 4'500.--
Erdarbeiten	Fr. 10'000.--
Entwässerungen	Fr. 30'000.--
Fundationsschicht	Fr. 10'500.--
Pflästerungen	Fr. 79'000.--
Total	Fr. 134'000.--
	=====

Im Investitionsprogramm 1989-1993 sind für 1990 Fr.90'000.-- vorgesehen.

Der Mehraufwand ist im wesentlichen darauf zurückzuführen, dass die rund 40 bestehenden Schachtdeckel ausgewechselt und durch ausgeplästerte Deckel ersetzt werden.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und zu Lasten der Investitionsrechnung einen Kredit von Fr. 134'000.-- zu bewilligen.

Zug, 31. Juli 1990

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:
O. Kamer i.V. H. Hagmann

Beilage:

- Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG
BETREFFEND PFLAESTERUNG GOLDGASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates
Nr. 1078 vom 31. Juli 1990

b e s c h l i e s s t :

1. Für die Pflästerung der Goldgasse wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 134'000.-- bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss Paragraph 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber:

Referendumsfrist: